

15.10.92

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das dritte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1990 - 1994)

Punkt 34 der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 9 und 14 der Drucksache 585/1/92 beschließen:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Kommission dafür auszusprechen, im Rahmen der allgemeinen Mittelerhöhung für Forschungsmittel keine Erhöhung der Gelder für die Kernenergie vorzunehmen. Die hierdurch frei werdenden Gelder sollen in die Forschung im Bereich der nichtnuklearen Energien fließen".

Begründung:

Der Einsatz der Kernspaltung zur Stromerzeugung erfordert heute in Anbetracht des Stands der Reaktortechnik keine erhöhten Forschungsanstrengungen mehr. Forschungsbedarf besteht noch im Bereich der nuklearen Sicherheitsforschung und der nuklearen Abfälle. In der Summe reichen deshalb die bisherigen Förderansätze aus.

Eine wesentliche Erhöhung der Forschungsmittel ist dagegen im Interesse des Klimaschutzes im Bereich der regenerativen und alternativen Energiequellen sowie im Bereich des rationellen Einsatzes fossiler Energiesysteme notwendig.

**Ausgeliefert am
15. OKT. 1992**